

Weiterführung der Institution "Stadtbeobachter"

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 28. Januar 1992

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Antrag, für die Weiterführung der Institution "Stadtbeobachter" um drei Jahre (1992 - 1994) einen Kredit von gesamthaft Fr. 260'000.-- zu bewilligen.

I.

In der Stadt Zug wurde das städtische Konzept "Mitenand" und der entsprechende Kredit für das 700-Jahr-Jubiläum der Schweiz mit der GGR-Vorlage Nr. 1066 beschlossen.

Die Inhalte waren folgende:

- "Zuger Kunstwerkstadt"
- "Zuger Stadtbeobachter"
- "Mitenand"-Fest im Rahmen des Zugerfestes
- Jubiläumsfeier "150 Jahre Schweizerpsalm"
- Beiträge an private "Mitenand"-Aktivitäten

Zur Aktivität "Zuger Stadtbeobachter" sollte im Bereich der Literatur gemäss dem "Mitenand"-Konzept einer Schriftstellerin oder einem Schriftsteller aus dem deutschsprachigen Raum während eines Jahres eine Wohnung in der Stadt und ein Stipendium zur Verfügung gestellt werden. Der "Stadtbeobachter", wie er nach wie vor genannt wird, soll ohne einen gezielten Auftrag seine Eindrücke über das Leben und das "Mitenand" in der Stadt Zug festhalten und dabei enge Kontakte zur Bevölkerung pflegen (Lesungen, Berichte in den Medien usw.). Im Rahmen des vom GGR genehmigten Gesamtkredites der "Mitenand"-Vorlage von Fr. 480'000.-- hat der Stadtrat intern für die Stadtbeobachter-Aktivitäten einen Betrag von Fr. 88'000.-- bewilligt.

Der Stadtrat setzte nach der Genehmigung des Konzeptes eine ausserhalb der Verwaltung stehende, unabhängige Fachgruppe ein. Diese wählte als ersten Stadtbeobachter den Rumänien-deutschen Werner Söllner für die Zeit vom 1. April 1991 bis am 31. März 1992. Schon nach kurzer Zeit fand die erstmals in der Schweiz eingeführte Institution eines "Stadtbeobach-

ters" in der Stadt, im ganzen Kanton und darüber hinaus grosse Beachtung. Der "Stadtbeobachter" wurde rasch zu einem beachteten Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Zug. Mit vielfältigen Aktivitäten, u.a. Lesungen mit in- und ausländischen Schriftstellern, pflegt er Kontakte zur Oeffentlichkeit.

II.

Am 10. Juni 1991 reichten die Gemeinderäte P. Kamm, G. Bloch und M. Gisler für die Weiterführung der Institution "Stadtbeobachter" eine Motion ein. An der Sitzung vom 27. August 1991 wurde diese Motion erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen. Damit wurde der Stadtrat beauftragt, das "Amt des Stadtbeobachters" für die drei Jahre 1992 - 1994 weiterzuführen.

Aufgrund des allgemein positiven Echos, das die Institution "Stadtbeobachter" in Zug und weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus gefunden hat, hält der Stadtrat dafür, diesen Kulturbestandteil über das Jubiläumsjahr 1991 hinaus um weitere drei Jahre fortzuführen. Es sprechen insbesondere folgende Argumente, die zum Teil auch an der GGR-Sitzung vom 27. August 1991 zur Sprache kamen, für die Weiterführung:

- Es braucht mehr Zeit als nur ein Jahr, damit eine tiefgreifende Identifikation der Zuger Bevölkerung mit der Institution "Stadtbeobachter" entsteht und hernach das Experiment aufgrund genügender Erfahrungen beurteilt werden kann.
- Die Akzeptanz in der interessierten Zuger Bevölkerung für die Institution "Stadtbeobachter" ist hoch; das zeigen auch die gut besuchten Sonntagsmatinéen.
- Förderung junger bzw. wenig bekannter Autorinnen und Autoren der deutschsprachigen Schweiz.
- Aufbau eines eigenständigen Kulturimages der Stadt Zug im Bereich der Literaturförderung. Das "Stadtbeobachter-Projekt" schafft wichtige Impulse im Kulturbereich, was später auch die Förderung anderer Kulturformen nicht ausschliesst.
- Schriftsteller haben es weitaus schwerer als bildende Künstler und Musiker, zu Werkjahren zu kommen und gefördert zu werden.

III.

Aus terminlichen Gründen und aufgrund der Erheblicherklärung der Motion P. Kamm hat sich der Stadtrat gemäss Schreiben vom 29. Oktober 1991 an die Fachgruppe damit einverstanden erklärt, dass die Wahl des zweiten "Stadtbeobachters" auf dem Berufungsweg vorbereitet werden könne. Ins Budget 1992, das vom GGR im Dezember 1991 genehmigt worden ist, wurden unter dem Konto 109/31.808 "Stadtbeobachter" Fr. 60'000.-- eingesetzt, wobei noch ein Uebertrag aus dem Budget 1991 hinzukommt. Die bestehende Fachgruppe hat in der Folge diverse mögliche Kandidaturen geprüft und schliesslich einen Schweizer als zweiten "Stadtbeobachter" für die Zeit vom 1. April 1992 bis am 31. März 1993 gewählt. Sein Name wird an einer Pressekonferenz Mitte Februar der Oeffentlichkeit bekanntgegeben.

Die Fachgruppe hat in Zusammenarbeit mit dem Leiter des städtischen Personaldienstes mit dem neu berufenen "Stadtbeobachter" einen Vertrag abgeschlossen, in welchem die Rechte und Pflichten geregelt sind. Der Vertrag stimmt im wesentlichen mit demjenigen des ersten Stadtbeobachters überein. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 21. Januar 1992 von der Wahl des zweiten "Zuger Stadtbeobachters" Kenntnis genommen und die abgeschlossene Vereinbarung unter Vorbehalt der Zustimmung des GGR zu dieser Vorlage genehmigt.

Gemäss dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Beauftragte, während eines Jahres sein Wirken und Schaffen als Schriftsteller in der Position als "Zuger Stadtbeobachter" zur Verfügung zu stellen, so insbesondere:

- zum Aufenthalt in der Stadt Zug während eines Jahres,
- zu einer Antritts- und Schlusslesung in grösserem Rahmen,
- zur Pflege von Kontakten zur Oeffentlichkeit, z.B. durch Lesungen (auch an Schulen), Literaturseminare usw.,
- zur Pflege von Kontakten zu den Medien und zur Berichterstattung über seine Erfahrungen oder über deren Einfluss auf sein Werk,
- zur Veranstaltung von Lesungen mit Autorinnen und Autoren,
- zur Vermittlung von Gesprächen über verschiedene Themen.

IV.

Vom bewilligten Gesamtkredit für die 700-Jahrfeier von Fr. 480'000.-- genehmigte der Stadtrat aufgrund eines detaillierten Budgets der Fachgruppe eine Tranche von Fr. 88'000.-- für die "Stadtbeobachter"-Aktivitäten. Gemäss den bisherigen Erfahrungen hat sich gezeigt, dass pro Stadtbeobachterjahr mit Aufwendungen von ca. Fr. 80'000.-- bis Fr. 90'000.-- zu rechnen ist.

Für den zweiten "Stadtbeobachter" hat die Fachgruppe dem Stadtrat das folgende Budget unterbreitet:

- Wohnungsmiete (wie bisher)	Fr. 20'000.--
- Stipendium (wie bisher)	Fr. 36'000.--
- Lesungen (ca. 8)	Fr. 15'000.--
- Antritts- und Schlusslesung	Fr. 5'000.--
- Druckkosten	Fr. 1'000.--
- Sitzungsgelder Fachgruppe	Fr. 5'000.--
- Diverses/Unvorhergesehenes	Fr. 5'000.--
Total	Fr. 87'000.--
	=====

Gesamthaft ergibt sich somit für drei zusätzliche Stadtbeobachterjahre ein Kreditbedarf von gerundet Fr. 260'000.--, basierend auf einer Kostenbasis Index per Ende 1991 (131,2 Punkte).

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Weiterführung der Institution "Stadtbeobachter" um drei Jahre (1.4.1992 - 31.3.1995) mit einem jährlichen Aufwand von ca. Fr. 87'000.-- bzw. einem Finanzbedarf für drei Jahre von insgesamt von Fr. 260'000.-- (Kostenbasis 31.12.1991, Index der Konsumentenpreise 131,2 Punkte) zu bewilligen und
- die Motion P. Kamm, G. Bloch und M. Gisler vom 10. Juni 1991 von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Zug, 28. Januar 1992

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
Othmar Kamer Albert Müller

Beilage:
Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND WEITERFUEHRUNG DER INSTITUTION "STADTBEOBACHTER"

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1152 vom 28. Januar 1992

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Weiterführung der Institution "Stadtbeobachter" um drei Jahre (1.4.1992 - 31.3.1995) wird ein Kredit von Fr. 260'000.-- bewilligt. Die einzelnen Jahrestanchen sind der Laufenden Rechnung zu belasten.
2. Dieser Kredit basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise per Ende Dezember 1991 mit 131,2 Punkten. Er erhöht oder senkt sich ab 1993 für den jeweils nicht verbrauchten Kredit entsprechend dem Indexstand Ende Dezember des Vorjahres.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: